

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Wohnberechtigungsverwaltung



Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben nach den Vorgaben des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG), des Zweiten Wohnungsbau-gesetzes (II. WoBauG) und des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) erhoben, insbesondere um Anträge auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung be-arbeiten zu können und die ordnungsgemäße Belegung des geförderten Wohnungs-bestandes sicherzustellen.</p> <p>Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) und e) Datenschutzgrundver-ordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz und den einschlä-ßigen oben genannten Spezialgesetzen erhoben und verarbeitet.</p>
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabener-füllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewah-rungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten of-fengelegt werden)(m,w,d)	<p>Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen ver-arbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Daten werden verwaltungs-intern anderen Ämtern als Erfüllungsgehilfe für die eigene Aufgabenerfüllung weiter-gegeben z.B. an die Stadtkasse.</p> <p>Die erhobenen personenbezogenen Daten werden, falls zur Bearbeitung erforderlich, an Meldebehörden, Ausländerbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr, Finanzbehörden und Gerichte weitergegeben. Auch die Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.</p> <p>Empfänger der Daten kann auch Ihr Arbeitgeber sein, wenn Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen und eine Überprüfung der Nachweise deshalb erforderlich ist. Vor einem Auskunftsersuchen an den Arbeitgeber erhalten Sie grundsätzlich noch ein-mal Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>Besondere Hinweise: Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsver-arbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir si-cher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Best-immungen der DSGVO erfolgt. Die Auftragsverarbeitung erfolgt durch die CS PRO IT-Services GmbH, Allersberger Str. 185/L1, 90461 Nürnberg.</p> <p>Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.</p>
Kategorien personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Personenstammdaten (z.B. Anrede, Name, Vorname, Adresse, Titel, Funk-tion) - Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) - Daten, die Nutzer in Nachrichten, Freitextfeldern oder als Inhalt von Dateien von sich übermitteln - Personenbezogene Daten hinsichtlich der geographischen Herkunft (Staats-angehörigkeit)

	- Persönliche Daten (z.B. Arbeitgeber, Bankunterlagen, Mietverträge, Vermögensverhältnisse, Meldedaten)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Daten werden insbesondere benötigt, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung bearbeiten zu können. Ohne diese Daten kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.

Stand: 24.05.2023